

WAZ
v
27.02.12

Gutachten hält geplanten „Kanal-TÜV“ für nichtig

Land darf offenbar über die Pflicht zur Dichtheitsprüfung nicht bestimmen. Rimmel-Ministerium will Rechtsexpertise prüfen

Wilfried Goebels

Düsseldorf. Der von Rot-Grün geplante „Kanal-TÜV“ in NRW stößt auf erhebliche rechtliche Bedenken. Der Gutachterdienst des Landtags hält den Vorstoß von Umweltminister Johannes Rimmel (Grüne) mit „großer Wahr-

scheinlichkeit“ für nichtig. Rimmel will privaten Hausbesitzern per Landesgesetz eine Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle durch Firmen vorschreiben. Das Ministerium will das Gutachten prüfen. Die Fraktion „Die Linke“ hatte das Gutachten beim Landtagsdienst in Auftrag ge-

geben. „Jetzt ist klar: Man darf Privaten nicht vorschreiben, wie sie ihren Abwasserkanal prüfen“, freute sich Rüdiger Sagel, Abgeordneter der Linken im Landtag. Laut Gutachten müssten Prüfungen und Sanierungen auch in Wasserschutzgebieten nur bei „Vorliegen von An-

haltspunkten“ auf Kanalschäden durchgeführt werden. Das Gutachten warnte zudem vor einer Gesetzeskollision, falls NRW eigene gesetzliche Prüfregeln erlässt („Bundesrecht bricht Landesrecht“). Minister Rimmel hatte nach massiven Protesten der Hausbesitzer bereits teilweise einge-

lenkt und signalisiert, dass er den „Kanal-TÜV“ bei Ein- und Zweifamilienhäusern nur bei „erkennbaren Gefahrenlagen“ im Verdachtsfall einfordern will. Mehrfamilienhäuser (bis 2020) und Immobilien in Wasserschutzgebieten (bis 2015) müssten aber zum „TÜV“.